

NIEDERSCHRIFT

**über die 66. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Mittwoch, 24.04.2024
im Rathaus Schönebeck**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:45 Uhr

Anwesend: Siehe beiliegende Anwesenheitsliste, s. **Anlage 1**

**Zu TOP 1 Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck,
Herrn Bert Knoblauch**

Herr Hause begrüßt die Ausschussmitglieder und den Gastgeber, Herrn Oberbürgermeister Knoblauch. Herr Knoblauch begrüßt die Teilnehmer im historischen Rathaus. Die Verwaltung sei im Übrigen auf sechs Standorte aufgeteilt. Schönebeck habe einmal 48.000 Einwohner gehabt und sei Industriestandort gewesen. 10.000 Arbeitsplätze seien mit der Wende verloren gegangen. Die Einwohner hätten sich auf 31.000 reduziert. Zuletzt verzeichne man aber eine leicht steigende Tendenz in der Einwohnerentwicklung. Er schildert einige Eckpunkte zur Haushaltssituation der Stadt. Man befinde sich in der Konsolidierung; brauche aber keine neuen Maßnahmen mehr umsetzen. Mit dem neuen FAG würde die Stadt höhere Zuweisungen erhalten, sodass man ganz gut aufgestellt sei. Die Jahresabschlüsse hole man Schritt für Schritt auf. Die Zahlen in den Jahresabschlüssen würden sich für die Stadt besser darstellen, als die Haushaltsplanungen. Deshalb halte er es für wichtig, dass die Kommunen ihre Jahresabschlüsse erstellen. Die Stadt habe sich für die Aufholarbeiten auch externer Unterstützung bedient. Außerdem sei die Fehleranfälligkeit einer ehemals dezentral organisierten Geschäftsbuchhaltung Anlass gewesen, diese zentral zu organisieren. Er spricht auch die Thematik Kreisumlage an. Hier versuche man aus Sicht der kreisangehörigen Gemeinden mehr Einfluss auf die Festsetzung zu nehmen. Seit 2022 brauche die Stadt keine Liquiditätskredite mehr aufnehmen. Es seien auch Investitionen geplant, im aktuellen Haushalt ca. mit einem Volumen von 7,5 Mio. Euro. Herr Knoblauch benennt noch eine Reihe der zukünftig zu realisierenden Projekte. Darunter seien auch viele Dinge, die man in Zeiten der Haushaltskonsolidierung nicht habe realisieren können. Im kommenden Jahr wolle der Stadtrat einen Bürgerhaushalt auflegen. Zusammenfassend lasse sich also feststellen, dass es der Stadt Schönebeck in finanzieller Hinsicht ganz gut gehe. Er wisse aber um die Probleme und Stimmungslagen in anderen Städten, die alles andere als gut seien. Er wünsche einen guten Tagungsverlauf und wirbt dafür, die Stadt auch einmal persönlich und privat zu besuchen.

Herr Hause informiert über Neubesetzungen im Haushalts- und Finanzausschuss. Neu in den Haushalts- und Finanzausschuss aufgenommenen sei Herr Sanftleben, Fachbereichsleiter Finanzen in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land. Zudem begrüße er Herrn Jäckel als altes

Mitglied für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nunmehr in neuer Funktion des Kämmerers der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Zu TOP 2 Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift über die 65. Sitzung am 11.10.2023

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Änderungen mit zwei Enthaltungen bestätigt.

Zu TOP 4 Finanzielle Situation der Kommunen

Herr Langhoff führt anhand der im Vorbericht ausgewerteten Kassenstatistik 2023 in den Tagesordnungspunkt ein. 2023 habe sich der Finanzierungssaldo bei einem Gesamtblick auf die Kommunen verbessert. Zwischen den Gebietskörperschaftsgruppen und einzelgemeindlich gebe es jedoch z. T. erwartbare Abweichungen. Bei den kreisfreien Städten habe der zu erkennende Effekt wahrscheinlich mit der Intel-Situation zu tun. Bemerkenswert sei, dass alle Landkreise einen negativen Saldo verzeichnen. Man müsse abwarten, wie sich die Änderungen beim FAG 2024 und die angekündigten Gesetzesänderungen für die Ermittlung der Kreisumlagehöhe auf die Kreishaushalte auswirken. Herr Langhoff skizziert die Dynamik der Steuerentwicklung. Zur Investitionstätigkeit habe man in der Anlage 3 u. a. auch die Entwicklung der Kreisstraßenbaumittel und der Kommunalpauschale dargestellt. Festzustellen sei in der Kassenstatistik, dass die Personalauszahlungen deutlich ansteigen. Das sei mit dem letzten Tarifabschluss aber auch zu erwarten gewesen. Er weist in diesem Zusammenhang auf den deutlichen „Tarifzuschlag“ im FAG hin. Besorgniserregend sei die Entwicklung bei den sozialen Leistungen. Das treffe mittelbar auch die kreisangehörigen Gemeinden über die Kreisumlage. Hinsichtlich der Auszahlungen für Investitionstätigkeit weise die Kassenstatistik einen starken Anstieg der Zinsauszahlungen um +107,48 v. H. aus. Wichtig sei für eine Bewertung, dass man die Heterogenität der Steuereinnahmen berücksichtige. Er gehe davon aus, dass sich die Entwicklung im laufenden Jahr auch nicht so positiv darstellen werde. Erst jüngst sei die Konjunkturprognose deutlich nach unten korrigiert worden, was sich auch auf die Steuerprognose im Rahmen der Mai-Steuerschätzung auswirken werde. Herr Langhoff verweist auf das Lenk-Gutachten, welches herausgearbeitet habe, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern steuerschwach sind, aber ihre Einnahmepotenziale ausgeschöpft haben.

Anschließend bittet er die Ausschussmitglieder um einen Bericht zur finanziellen Situation vor Ort.

Herr Hause blickt auf eine positive Entwicklung bei allgemeinen Zuweisungen und Gewerbesteuer. Auch bei der Kreisumlage sei eine deutliche Reduzierung absehbar, um mehr als 400.000 Euro. Die Stadt habe eine Bedarfszuweisung zur Abdeckung der Altfehlbeträge in Höhe von 5,7 Mio. Euro erhalten. Dadurch bedürfe sie keiner Liquiditätskredite mehr. Voraussetzung sei aber die Haushaltskonsolidierung gewesen. Aktuell arbeite die Stadt an der Erstellung des Jahresabschlusses 2014. Für die Erstellung eines vereinfachten Abschlusses würde man ca. drei Monate benötigen. Man versuche die Rückstände aufzuholen. Die Stadt Calbe arbeite sehr viel mit Fördermitteln. Gleichwohl könne man mit Blick in die Zukunft nur bedingt von einer weiterhin stabilen Entwicklung ausgehen. Beispielsweise seien die Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes nicht quantifizierbar. Auch die Entwicklung der Energiekosten, die mutmaßlich weiter steigen würden, sei nicht zuverlässig zu kalkulieren.

Außerdem würden die Auswirkungen des neuen § 102 Abs. 3 KVG LSA die Entwicklung in der Kommune bremsen. Herr Hause bemängelt den nicht erkennbaren Willen zur Konsolidierung beim Salzlandkreis sowie die immer weiterwachsenden Leistungsverpflichtungen durch Bundesgesetze, so z. B. bei der kommunalen Wärmeplanung.

Frau Töpfer berichtet, dass in Naumburg nach wie vor das Bad sowie die Stadtwerke für Diskussionen sorgen. Die Stadt habe ein Darlehen zur Übernahme des Bades aufgenommen. Dafür erfolge eine Ausgliederung aus dem Kurbetrieb. Zumindest habe man ein positives Signal vom Land erhalten, dass die Sanierung des Bades möglicherweise anteilig gefördert werden könne. Den Haushalt 2024 habe man nur mit einem Haushaltskonsolidierungskonzept beschließen können. Man habe sich dabei an dem neuen Erlassentwurf zur Haushaltskonsolidierung entlang gehandelt. Demgegenüber sei ein vom Landkreis erstelltes Haushaltskonsolidierungskonzept sehr halbherzig und nicht mit Maßnahmen hinterlegt. Das Haushaltskonsolidierungskonzept schöpfe vom Volumen her noch nicht die Möglichkeiten der Stadt aus. Großer Streitpunkt seien die freiwilligen Aufgaben. Dabei gebe es auch Meinungsverschiedenheiten mit der Kommunalaufsichtsbehörde, die beispielsweise den Bauhof vollständig den freiwilligen Aufgaben zuschlägt, was aus Sicht der Stadt nicht nachvollziehbar sei. In der Vertretung sei auch noch nicht erkennbar, worauf diese bereit wäre zu verzichten. Mit der Erstellung der Jahresabschlüsse sei man bis zum Jahr 2020 vorangekommen. Die Stadt könne im laufenden Jahr die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2023 nicht aufholen, sodass auch der Stadt Naumburg die vorläufige Haushaltsführung droht. Die Stadt beabsichtige ab Juli eine Anhebung der Elternbeiträge mit einer ganz guten Quotelung zwischen Eltern und Stadt. Die letzte Anhebung sei 2019 erfolgt. Seither habe sich das Defizit der Stadt um 2 Mio. Euro erhöht.

Frau Wolf berichtet aus Halle, dass sich die Stadt nach wie vor in der Haushaltskonsolidierung befinde. Viele von der Verwaltung vorgeschlagene Konsolidierungsmaßnahmen seien in der Vertretung durchgefallen. Stattdessen habe die Vertretung sich zu einer Anhebung der Gewerbesteuer entschlossen, was die Kommunalaufsichtsbehörde so auch akzeptiert habe. Die Gewerbesteuerentwicklung 2023 sei anders verlaufen als erwartet, die prognostizierten Erhöhungen nicht eingetreten. Der Stadtrat habe eine Anpassung der Elternbeiträge im Kitabereich mehrfach abgelehnt und wird dies auch in diesem Jahr in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen tun. So habe es seit 11 Jahren keine Anpassung der Elternbeiträge gegeben, sodass die Stadt hier auf ein zweistelliges Millionendefizit blicke. Mit den Jahresabschlüssen sei die Stadt auf aktuellem Stand, der Jahresabschluss 2022 weise im Ergebnis ein um 30 Mio. Euro höheres Defizit aus als die Planung. Man müsse schauen wie man damit umgehe. Insbesondere mit Blick auf neue Aufgaben, wie z. B. der Wärmewende. Auch Fragen zum weiteren Bestand des steuerlichen Querverbundes seien nicht abschließend beantwortet. In Halle würden die Stadtwerke und der ÖPNV einen solchen Querverbund bilden. Der Zuschussbedarf belaufe sich auf 2 Mio. Euro, Tendenz steigend. Abschließend bemerkte Frau Wolf, dass die Stadt den § 2b UStG umgesetzt habe. Damit ergebe sich ein ungeheurer bürokratischer Aufwand, der viele Vorgänge verkompliziert.

Frau Kagelmann blickt für Halberstadt auf eine positive finanzielle Entwicklung. Die Jahresergebnisse würden sich bei der Erstellung der Jahresabschlüsse immer besser darstellen als die Planung. Man schiebe aber auch für die Umsetzung von Vorhaben Rückstellungen in Größenordnung vor sich her. Die Stadt verfüge über eine hervorragende Liquidität. Die Jahresabschlüsse seien bis zum Haushaltsjahr 2021 fertiggestellt. Der Jahresabschluss für 2022 werde in diesem Monat eingereicht, der Jahresabschluss 2023 sei in Vorbereitung. 2023 habe man die Haushaltssatzung mit einer Kreditaufnahme geplant. Sie gehe davon aus, dass der Haushalt genehmigungsfähig sei.

Herr Meinert berichtet für die Verbandsgemeinde Vorharz, dass einige seiner Mitgliedsge-
meinden aus Sicht des FAG notleidende Kommunen seien. In der Verbandsgemeinde gebe es
in diesem Jahr nur eine abundante Kommune. Festzustellen sei, dass die leistungsstärksten
Kommunen vom vergangenen Jahr jetzt die schwächsten seien. Die Leistungsfähigkeit bei
zwei dieser Gemeinden sei weggefallen, bei einer gefährdet. Der Verbandsgemeinde gehe es
finanziell ganz gut. Sie verfüge auch über ausreichend Liquidität. In diesem Jahr habe man
den Haushalt mit einem Defizit von 400.000 Euro geplant. Die Elternbeiträge seien in der
Verbandsgemeinde seit zehn Jahren nicht angehoben worden, das müsse man angehen. Das
Defizit im Haushalt helfe hier, den politischen Druck für die Notwendigkeit der Umsetzung
einer solchen Maßnahme zu erhöhen. Aktuell arbeite man in der Verbandsgemeinde an den
Jahresabschlüssen für 2018. Insgesamt stelle sich die Situation sehr schwierig dar. Es seien
insgesamt acht Jahresabschlüsse pro Jahr zu erstellen.

Frau Leo berichtet, dass die Stadt Wernigerode eher Tourismusstadt sei und nicht über so viel
Gewerbe verfüge. Allerdings verzeichne man auch in Wernigerode eine positive Entwicklung
der Gewerbesteuererinnahmen. Die Stadt befinde sich in der Haushaltskonsolidierung. Das
Konzept enthalte viele gute Ideen. Unter anderem müsse man verschiedenste Gebühren erhö-
hen, was überwiegend ganz gut klappe. Der Haushalt für 2024 sei beschlossen. Er weise ein
Defizit von 1,7 Mio. Euro aus. Die Folgejahre würden sich noch schlechter darstellen. Aller-
dings ist in der Haushaltskonsolidierung eine positive Entwicklung darstellbar. Kurbeiträge,
Verpackungssteuer - alles werde diskutiert. Die liquiden Mittel seien gerade so auskömmlich.
Die Stadt habe den Jahresabschluss 2021 fast fertiggestellt, 2022 werde man bis Ende des Jah-
res 2024 abarbeiten können. Der Jahresabschluss 2023 könne frühestens Ende des ersten
Quartals 2025 erstellt werden.

Frau Rössler berichtet von einer sehr positiven finanziellen Entwicklung in Köthen. Die Stadt
habe die Haushaltskonsolidierung verlassen können. Der Haushalt 2024 sei ausgeglichen. Be-
dingt durch die lange Zeit der Haushaltskonsolidierung habe sich allerdings ein Investitions-
stau gebildet, weil man jahrzehntelang keine Kredite habe aufnehmen können. Förderpro-
gramme würden meist nicht zur Planung der vordringlichen Investitionen in der Gemeinde
passen. Die Stadt benötige aktuell keine Liquiditätskredite. Im kommenden Jahr sei die Auf-
lage eines Bürgerbudgets mit mindestens 60.000 Euro Volumen geplant. Die Stadt arbeite ak-
tuell am Jahresabschluss 2022. Der Jahresabschluss 2021 liege beim RPA. Es gebe hier eine
gewisse Unsicherheit, da man noch keinen einzigen der beim RPA vorgelegten Jahresab-
schlüsse zurückbekommen habe. So erwarte man, dass die Aufbereitung der Prüfberichte
noch einmal einen erheblichen Aufwand verursachen wird.

Herr Ulbrich verweist auf gute Rechnungsergebnisse der Stadt Dessau-Roßlau in den letzten
drei Jahren. Die Stadt sei fast schuldenfrei. Der Blick in die Zukunft gestalte sich allerdings
schwieriger. Man müsse neue Kredite aufnehmen. Der Ergebnishaushalt weise Defizite auf.
Die Kostensteigerungen seien zu hoch. Vom Land bekomme man auch nicht in allen Berei-
chen die Unterstützung, die erforderlich wäre, so z. B. beim Landestheater. Der Haushalt der
Stadt sei genehmigt worden, allerdings verbunden mit der Forderung ab dem Haushaltsjahr
2025 ein Konsolidierungskonzept aufzustellen. Daran arbeite die Stadt aktuell. Trotzdem
wolle Dessau die Bundesgartenschau ausrichten. Es gebe hier bereits entsprechende Zusagen,
aber noch keine verbindlichen Verträge. Finanzielle herausfordernd sei aktuell die Situation
des städtischen Klinikums, welches die Stadt als Eigenbetrieb betreibe. In den letzten Jahren
seien hier gute Ergebnisse erwirtschaftet worden, aber im vergangenen Jahr ein deutliches De-
fizit. Dieser Betrieb sei ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor auch für die Umlandge-

meinden. Hier würden über 3.000 Mitarbeiter tätig sein. Hinsichtlich der Jahresabschlüsse erstelle man aktuell den Jahresabschluss 2020. Die Abschlüsse für 2021 und 2022 sollen noch in diesem Jahr geschafft werden, wobei offen ist, ob dies zu schaffen sei.

Frau Johannes berichtet, dass sich die Stadt Zerbst seit 2017 in der Haushaltskonsolidierung befinde und hauptsächlich in der Verwaltung konsolidiert werde. Ansonsten herrsche in der Politik die sogenannte „Ruhe vor dem Sturm“. Man blicke sorgenvoll auf die nächsten Wahlen. Besonderheit der Stadt Zerbst sei, dass mit der Gebietsreform zwei Verwaltungsgemeinschaften in die Stadt integriert worden seien. Die haushalterische Eingliederung sei ein riesiger Akt gewesen. Erst 2015 habe die Stadt deshalb auf das neue kommunale Haushaltsrecht umstellen können. Die Eröffnungsbilanz habe man schlussendlich erst 2022 fertigstellen können und zwar trotz Einbeziehung von Wirtschaftsprüfern. Sie habe die Ursachen für diese Entwicklung mehrfach gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde und dem Ministerium für Inneres und Sport geschildert. Die Stadt sei im Übrigen fast schuldenfrei. Die Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen ziehen sich aber teils über Jahre hinweg. Deshalb habe die Stadt sehr hohe Mittelübertragungen. Was die Aufholung der Jahresabschlussarbeiten betrifft, funktioniere das nur, solange die Anlagenbuchhalter nichtausfallen. Die Stadt habe die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 vorbereitet. Man warte jetzt auf die Anlagenbuchhaltung. Die Kollegen dort würden es nicht schaffen, alles so schnell aufzuarbeiten. Tatsächlich würde man pro Abschluss hierfür ca. drei Monate benötigen. Bei den Kindertagesstätten hätte man 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von 4 Mio. Euro geplant. Durch die LEQ-Verhandlungen erhöhe sich der Zuschussbedarf um 1,5 Mio. Euro, das sei ein Problem. Zuletzt habe die Stadt 2017 die Elternbeiträge angepasst. Die Steigerungen der kommunalen Zuschüsse sei gravierend und hätten sich seither um 25 v. H. erhöht. Zum Vergleich verweist sie auf die Zuschüsse des Landes, welche sich im selben Zeitraum nur um ca. 5 v. H. erhöht hätten. Hier müsse das Land seiner Verantwortung besser nachkommen.

Frau Müller hat im Haushalt der Gemeinde Elbe-Parey nur wenige Mittelübertragungen. Sie berichtet von zwei Gemeinden im Landkreis Jerichower Land, die voraussichtlich gegen die Kreisumlage klagen. Zum 01.01.2024 habe man die Elternbeiträge für Kindertagesstätten erhöht. Man habe die Kindertagesstätten aus Kostengründen in eigene Trägerschaft zurückgenommen, was sich als gute Entscheidung herausgestellt habe. Die Gemeinde habe im Jahr 2023 die Umsatzbesteuerung umgestellt. Die Liquidität und die Gewerbesteuererinnahmen entwickeln sich gut.

Herr Schneidewind informiert, dass sich die Stadt Haldensleben ebenfalls seit 2023 in der Haushaltskonsolidierung befinde. Der Stadtrat habe gleichwohl keinen Beschluss zur Anpassung der Realsteuerhebesätze gefasst und auch Kostenbeiträge nicht angepasst. Lediglich bei der Hundesteuer habe es moderate Änderungen gegeben. Seiner Meinung nach hätten die Stadträte nicht verinnerlicht, was man in der Haushaltskonsolidierung umsetzen müsse. Der Haushalt 2024 weise ein Defizit von 4,2 Mio. Euro aus, sei aber bestätigt. Hinsichtlich der Elternbeiträge würden 80 v. H. des Gemeindefizits von der Stadt und nur 20 v. H. von den Eltern getragen. 2016 sei dieses Verhältnis mal bei 50 v. H. zu 50 v. H. gewesen. Die Stadt könne den Jahresabschluss 2022 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben. Der Jahresabschluss für 2023 sollte rechtzeitig für den Haushalt 2025 vorliegen.

In der Stadt Aschersleben, so Herr Schneider, arbeite man seit 20 Jahren in der Haushaltskonsolidierung. Diese voranzutreiben, sei eine Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde. Maßnahmen würden zumeist im Ergebnisplan umgesetzt. Die Senkung der Kreisumlage werde der Stadt ein bisschen Luft verschaffen. Durch die STARK II-Programme habe die Stadt ihre Verschuldung senken können, müsse aber Liquiditätskredite in Höhe von etwa 2 Mio. Euro

einplanen. Das Haushaltsdefizit liege bei 12 – 13 Mio. Euro. Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 seien aufgestellt. Die Prüfung würde andauern. In diesem Jahr seien realistischer Weise die Jahresabschlüsse bis maximal 2020 aufstellbar. Im Übrigen würden sich die Problemlagen in Aschersleben wie in anderen Kommunen auch darstellen, insbesondere auch mit Blick auf die Elternbeiträge für Kindertagesstätten. Die Stadt plane aktuell Investitionen in Höhe von 2 Mio. Euro umzusetzen.

Frau Kase berichtet, dass man in Zahna-Elster die Doppik ebenfalls erst zum 01.01.2015 eingeführt habe. Die Stadt blicke außer 2020 durchgängig auf unausgeglichene Haushalte. Seit 2015 verfüge die Stadt über ein Haushaltskonsolidierungskonzept. Auch hier sei anfangs eine große Zurückhaltung zu beobachten gewesen. Inzwischen seien aber viele Maßnahmen umgesetzt. Es gebe allerdings noch weitere Potenziale. Die Jahresabschlüsse habe man bis zum Jahr 2016 erstellt und sie seien auch geprüft. Die Abschlüsse würden positive Ergebnisse ausweisen. Die Jahresabschlüsse bis 2018 könne man zeitnah zur Rechnungsprüfung einreichen. Die Stadt verfüge über eine gute Liquidität. Dies resultiere auch aus guten Gewerbesteuererträgen, die sich seit 2023 sehr positiv entwickeln würden. Auch im ersten Quartal 2024 verzeichne man Steigerungen, müsse aber gegebenenfalls im laufenden Jahr auch mit hohen Rückzahlungen rechnen. Eine Aufholung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse sei in diesem Jahr nicht mehr möglich, sodass die Stadt voraussichtlich ab 2025 in die vorläufige Haushaltsführung gehen werde. Die Elternbeiträge für Kindertagesstätten habe man jüngst angehoben, dies sei unumgänglich gewesen. Zuvor hätte es aber seit 2012 keine Erhöhung gegeben.

Frau Vehse berichtet von der Erstellung der Jahresabschlüsse in Schönebeck. Man habe hier gut aufgeholt und erstelle aktuell den Abschluss für 2022. Seit 2018 würden die Jahresabschlüsse deutlich positivere Ergebnisse als die jeweiligen Planungen ausweisen. In der aktuellen Planung spiegele sich bereits der Wahlkampf. Die von der Vertretung eingebrachten Wünsche würden größer werden. Die finanzielle Lage stelle sich allerdings aktuell auch besser als in den Vorjahren dar. Dies hänge allerdings auch mit der zurückgestellten Sanierung der Elbebrücke, welche man in die Baulast der Gemeinde übernommen habe, zusammen. Wegen der deutlichen Mängel habe man sich hier mit dem Bund als ehemaligen Baulasträger auf eine Ausgleichszahlung verglichen, die bereits kassenwirksam geworden sei. Niemand könne aber genau sagen, was diesbezüglich auf die Stadt zukünftig zukommen wird. Man verzeichne wie viele andere Gemeinden eine positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer. Auch die kommunalen Stadtwerke würden sehr gut wirtschaften und Gewinne ausschütten. Positiv stelle sich aktuell aufgrund der vielen Klageverfahren auch die Kreisumlageentwicklung dar.

Für Raguhn-Jeßnitz berichtet Herr Jäckel, dass die Gemeinde 2013 sehr stark vom Hochwasser betroffen war. Es habe dabei viele Schäden an der Infrastruktur gegeben, die noch nicht behoben seien. So gebe es einen erheblichen Investitionsstau. Die Stadt bestehe aus vielen Ortsteilen und Gemeinden und vielen Doppelstrukturen. Die Eröffnungsbilanz der Stadt sei im Jahr 2014 beschlossen und genehmigt worden. Man habe jetzt mit der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse begonnen. Im vereinfachten Verfahren bekomme man mit externer Unterstützung die Erstellung eines Abschlusses in ca. zwei Monaten hin. Problem sei allerdings, dass selbst der Abschluss für 2014 noch nicht geprüft sei. Deshalb erwarte auch er nochmals einen großen Aufwand nach Vorlage der Prüfberichte. Er gehe allerdings davon aus, dass man die Prüffeststellungen mit dem ersten vollständig zu erstellenden Jahresabschluss aufarbeiten könne. Die Stadt verfüge über sehr niedrige aber konstante Steuereinnahmen. Seit 2017 befinde sich die Stadt in der Haushaltskonsolidierung. Das Konzept müsse dringend überarbeitet werden. Er sehe aber Potenziale; insbesondere seien Gewerbeansiedlungen möglich. Die Verschuldung sei fast bei null dank der STARK II-Programme. Die Stadt benötige keine Liquiditätskredite; dies auch dank mehrerer haushaltsloser Zeiten. Allerdings hätten in diesen Zeiten

wiederum viele Investitionsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können. Hauptproblem der Stadt sei die dünne Personaldecke. Eine Nachbesetzung sei meist nicht machbar, weil die Stellen in den angrenzenden größeren Städten besser dotiert seien. So leide die Stadt erheblich unter dem aktuellen Fachkräftemangel.

Herr Kroll berichtet für Magdeburg, dass der Jahresabschluss 2023 gerade erstellt werde. Man müsse allerdings aufgrund eines Softwareproblems die mögliche Fristverlängerung bis zum 30. Juni ausnutzen. Das Ergebnis stelle sich in Magdeburg schlechter dar als der Plan. So sei das geplante Defizit von über 6 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro angewachsen. 2024 habe man in der Planung einen besonderen Deckungskreis für die Intel-Ansiedlung angelegt. Man sei in der Planung mit einem Defizit von 21 Mio. Euro gestartet. Durch Personaleinsparungen habe man dieses Defizit um 6 Mio. Euro reduzieren können. Der Grundsteuerhebesatz sei um 95 Prozentpunkte erhöht worden, dies sei eine schwierige Beschlussfassung gewesen aber unumgänglich. Was 2025 passiere, stehe in den Sternen. Aktuell gehe man von einem Defizit von 9 Mio. Euro aus. Die Stadt habe die Hundesteuer erhöht und andere Maßnahmen wie z. B. die Einführung einer Bettensteuer geplant. Öffentliche Parkplatzgebühren sollen erhöht und viele kleinere Maßnahmen umgesetzt werden. Die Entwicklung der Gewerbesteuer laufe sehr gut. Aber hier würden auch die Nachzahlungen aus der Corona-Zeit noch wirken. Es werde zumindest nachgezahlt; dies sei ein Hinweis auf eine stabile Wirtschaftslage in Magdeburg. Die Elternbeiträge für Kindertagesstätten können in Magdeburg nicht erhöht werden. Eine solche Maßnahme sei schon verwaltungsintern nicht durchsetzbar gewesen. Insbesondere die Sozialkosten würden die Stadt überrollen. Dies betreffe auch die Kindertagesstätten. Die LEQ-Verhandlungen würden 40 Mio. Euro an zusätzlichen Kosten für die Stadt bedeuten. Auch die städtischen Verkehrsbetriebe seien defizitär, die zuzuschließenden Summen laufen auf die 70 Mio. Euro zu. Hier würde der Tarifabschluss und die dadurch bedingten Personalkostensteigerungen enorm durchschlagen. So plane die Stadt weiter mit hohen Defiziten von über 20 Mio. Euro, die man aber aktuell zu halten hoffe.

Herr Dippe hält fest, dass Könnern über einen genehmigten Haushalt verfügt. Hierfür mussten Liquiditätskredite konsequent zurückgeführt werden. Dies sei von ehemals 14 Mio. Euro auf aktuell 9,2 Mio. Euro gelungen. Bei den Jahresabschlüssen befinde man sich für das Haushaltsjahr 2021 in der Aufstellung, 2020 in der abschließenden Prüfung. Die Personalsituation sei in Könnern sehr schlecht. Inzwischen arbeite man sogar mit Zeitarbeitsfirmen. Seit 2020 befinde sich die Stadt in der Haushaltskonsolidierung. Steuererhöhungen und Gebührenerhöhungen seien umgesetzt worden. Einziger noch offener Punkt aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept sei die Gemeinschaftsschule in Gemeinderegie, welche an den Salzlandkreis abgegeben werden soll. Die Vertretung befürchte hier jedoch einen Qualitätsverlust. Allerdings sind Personal- und Sachaufwand auf Dauer für diese Schule auf Gemeindeebene nicht darstellbar. Man hoffe deshalb, die Übergabe noch 2024 abschließen zu können. Dann gebe es kaum weitere Konsolidierungspotenziale. Die Forcierung der Abarbeitung der Jahresabschlüsse sorge für Lücken an anderen Stellen. Die steuerliche Entwicklung stelle sich für die Stadt ganz gut und stabil dar. Aktuell habe die Stadt ein Klageverfahren gegen die Kreisumlagen für 2020 und 2021 gewonnen. Hier habe es vor wenigen Tagen ein Urteil gegeben. Man befinde sich hier nunmehr im Austausch mit dem Landkreis.

Herr Langhoff bedankt sich für diesen Austausch. Hinsichtlich der angesprochenen Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes, hätten die Mindereinnahmen im Gesetzgebungsverfahren deutlich verringert werden können. Jedoch dürften sich die Auswirkungen jetzt weniger einzelgemeindlich, sondern aufgrund der ausgeweiteten degressiven Abschreibungen gleichmäßiger auf die kommunalen Haushalte auswirken. Mit Blick auf das angesprochene

und auslaufende STARK II-Programm sei eine weitere Entschuldung durch Bund und Länder mit Blick auf die letzten Entwicklungen nicht zu erwarten. Die Finanzierung der Kindertagesstätten und die stetig steigenden Zuschussbedarfe der Kommunen seien ein Dauerthema und dem SGSA bekannt. Diese Diskussion werde weitergehen. Hinsichtlich der teils noch anhängigen Verfahren gegen die Kreisumlage bittet er darum, wenn es gerichtliche Entscheidungen gibt, diese an die Landesgeschäftsstelle weiterzureichen. Herr Hause bestätigt abschließend die Einschätzung von Herrn Langhoff hinsichtlich der Altschuldenübernahme durch Bund und/oder Länder. Weil dies nicht für alle Länder gleichermaßen relevant sei, sehe auch er es als schwierig an, hier eine Bundesinitiative hinzugekommen.

Zu TOP 5 Aktueller Stand der Diskussionen zum FAG 2024

Herr Langhoff knüpft am Vorbericht an. Hinsichtlich des FAG 2024 – 2025 erwähnt Herr Langhoff insbesondere die Absenkung der Finanzausgleichsumlage von 30 auf 25 v. H. Der SGSA habe hier für eine wesentlich geringere FAG-Umlage geworben; auch vor dem Hintergrund der nach wie vor ausbleibenden Befreiungsregelung. Er informiert über den Entwurf eines Runderlasses „FAG-Ausgleichszahlungen 2024“, der den Ausschussmitgliedern als Anlage 1 zum TOP zur Verfügung gestellt worden sei. Die Landesgeschäftsstelle haben Gelegenheit zu diesem Erlassentwurf bis zum 3. Mai Stellung zu nehmen. Bisher sehe man hier keinen wirklichen, kritischen Ansatz. Antragsberechtigt sind nur die kreisangehörigen Gemeinden. Warum die kreisfreien Städte nicht berücksichtigt sind, könne man zumindest aus den vorliegenden Unterlagen nicht offiziell nachvollziehen. Dies dürfte aber vor allem finanzielle Gründe haben.

Hinsichtlich des vertikale FAG-Gutachtens liege seit letzter Woche die Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung des Gutachtens vor. Die Landesgeschäftsstelle habe hier die Mitgliedschaft eingebunden. Nach einer ersten Bewertung der Landesgeschäftsstelle gebe es hinsichtlich der vorgenommenen Beschreibung der Ausgangslage einige Feinheiten, bei denen noch nachgesteuert werden muss. Die Priorität allerdings müsse auf den Prüfauftrag selbst gelegt werden. Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF) wolle beispielsweise, dass neben der Begutachtung des Status quo auch deutlich abweichenden Alternativen zum aktuellen Modell aufgezeigt haben. Hier könne dann eventuell der in anderen Bundesländern geltende Gleichmäßigkeitsgrundsatz oder auch ein Verbundquotensystem eine Rolle spielen. In diesem Prüfauftrag stecke eine gewisse Brisanz, denn schließlich kann das aktuelle aufgabenbezogene Verfahren durch einen komplett neuen Ansatz torpediert werde. Herr Langhoff berichtet zu den Gründen für diese Vorgabe seitens des MF. Der SGSA sehe aber nach wie vorüberwiegend Vorteile im aktuellen System und den Gutachtenauftrag in diesem weitreichenden Punkt eher kritisch. In der Leistungsbeschreibung sehe das MF aktuell eine Einbeziehung der Nettoabschreibungen vor. Hier werde sich die Landesgeschäftsstelle dafür aussprechen, zumindest die Bruttoabschreibungen zu betrachten und dann jährlich eine anrechnungsfähige Zuwendungsquote zu ermitteln. Nachvollziehbar sei die Aufnahme der Kreisumlage. Es sei auch nicht auszuschließen, dass neben der Bedarfsermittlung auch die Bedarfsausreichung an die kommunalen Gruppen durch dieses Gutachten auf neue Füße gestellt wird, was möglicherweise auch den SGSA, der unterschiedliche kommunale Gruppen zu vertreten hat, belasten könne.

Hinsichtlich der anstehenden Revision des FAG 2025/2026 könne man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die anstehende Mai-Steuerschätzung gegenüber dem letzten Herbst nochmals von geringeren Steuereinnahmen ausgehen wird. Jedoch sei zu schauen, dass beim FAG die Mai-Steuerschätzung 2023 zur Anwendung komme. Ein größerer Kon-

fliktpunkt dürfte zudem die Prognose der Kreisumlage sein. Die Entwicklung der Kassenstatistik für 2023 lasse vermuten, dass die Kritik des Landkreistages im Verlauf der Gesetzgebung zum FAG 2024 – 2026 nicht unbegründet war, so dass im aktuellen FAG wohlmöglich eine zu hohe Kreisumlageentwicklung zugrunde gelegt wurde. Es sei noch nicht vorhersehbar, wie man im Rahmen der Revision damit umgehen werde.

Zuletzt berichtet Herr Langhoff nochmals zu den anhängigen Verfassungsbeschwerden der Städte Nienburg und Hecklingen sowie des Salzlandkreises. Zudem gebe es die Ankündigung verschiedener Landkreise wegen der jüngsten OVG-Entscheidung zu den Kreisumlagen Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu erheben.

Zu TOP 6 Aktuelle Diskussionen zur Kreisumlageerhebung

Herr Langhoff verweist im Wesentlichen auf die Ausführungen im Vorbericht. Er gehe davon aus, dass in allen Landkreisen inzwischen eine Anhörung der kreisangehörigen Gemeinden vor Festsetzung der Kreisumlage umgesetzt werde. Jeder Landkreis habe hier ein Verfahren etabliert. Dies und die von der Rechtsprechung herausgearbeiteten Feinheiten seien Punkte, die es sehr schwer machen, die Anforderungen in gesetzlichen Regelungen zu systematisieren. Er spricht in diesem Zusammenhang die jüngste Entscheidung des Verwaltungsgerichts Halle an, in der das Gericht sehr detaillierte Ermittlungen für die Überprüfung einer Verletzung der finanziellen Mindestausstattung der kreisangehörigen Gemeinden fordert. In der Folge dieser Entscheidung habe es ein Treffen der beiden kommunalen Spitzenverbände in der Staatskanzlei gegeben, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Man habe sich darauf verständigt, noch im Laufe dieses Jahres die aktuellen rechtlichen Grundlagen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Aktuell hätten weder das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI) noch der Landkreistag eine Lösung für die zukünftige Ausgestaltung einer gesetzlichen Regelung. Herr Langhoff schätzt ein, dass eine gesetzliche Klarstellung Grenzen haben dürfte. Ein Gesetz könne abstrakt-generell eigentlich keine konkreten Regelungen zur Bewertung des Finanzbedarfs der Gemeinden vorgeben. Man wolle aber zeitnah aktiv auf das MI zugehen und in einem Arbeitsgespräch auch noch einmal grundlegende Dinge diskutieren, wie zum Beispiel die Frage der teilweisen Doppelfinanzierung von Investitionen.

Herr Hause erwähnt eine Reihe von Urteilen aus März, die aber alle in die gleiche Richtung gehen würden. Fazit sei, dass der Landkreis vor Festsetzung der Kreisumlage den Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden ermitteln müsse. Es finde in der Regel aber anschließend nicht der von Gericht geforderte Abwägungsprozess statt. Das sei ein gängiger Angriffspunkt. Er glaube, dass man im FAG gewisse Weichenstellungen vornehmen könne. Aber in den Landkreisen habe man auch sehr unterschiedliche Situationen.

Herr Langhoff knüpft daran an und stellt nochmals klar, dass er es für schwierig halte, eine Umsetzung des vollumfänglichen Abwägungsprozesses in seiner Tiefe in einer materiell-rechtlichen Regelung zu fassen.

Herr Schneidewind fragt nach, welche Wirkungen die Urteile haben. Wenn eine Kommune im Landkreis im Kreisumlageverfahren obsiege, hätten seiner Meinung nach nicht automatisch alle Kommunen etwas davon. Vor diesem Hintergrund fühle man sich geradezu genötigt, gegen die Umlagebescheide zu klagen. Herr Hause erwidert, dass im Salzlandkreis politisch entschieden worden sei, alle Gemeinden in die Erstattung einzubeziehen nach Berechnung der neuen Umlage. Dies sei aber nicht zwingend. Nach seiner Wahrnehmung sei das

Herangehen sowohl der Landkreise als auch der Gemeinden da sehr unterschiedlich. So würden beispielsweise manche Gemeinden die ganze Umlage angreifen, einige hingegen nur eine gewisse Quote. Herr Langhoff ergänzt, dass man sich auch die Frage stellen müsse, wo der Landkreis die zu erstattenden Beträge hernehmen solle. Im Fall des Landkreises Mansfeld-Südharz habe man sich hier erstmals darauf verständigt, den Landkreis aus dem Ausgleichsstock zu unterstützen. Der Rest dürfte durch eine erhöhte Verschuldung aufzubringen sein.

Im Zuge der Diskussion wurde auch von dem einen oder anderen Mitglied moniert, dass die Landkreise zu wenig für die Konsolidierung ihrer Haushalte tun würden. Man müsse bei einer Gesetzesänderung die Landkreise mehr zur Konsolidierung heranziehen. So seien Anreize zu schaffen, dass die Landkreise auch Vorteile sehen, wenn sie ernsthaft ihre Haushalte konsolidieren.

Zu TOP 7 Fortentwicklung im NKHR

Frau Pankrath berichtet, dass der Landtag sich am heutigen Tag noch mit dem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts befassen wird. Dann werde auch Klarheit bestehen, ob die im Entwurf beabsichtigte Neuregelung des § 102 Abs. 3 KVG LSA beschlossen werde, welche eine Sanktionierung der Haushaltssatzungen vorsehe, wenn Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bestehen. Sie fasst in diesem Zusammenhang die Ergebnisse einer von der Landesgeschäftsstelle durchgeführten Umfragen zu den rückständigen Jahresabschlüssen zusammen und hebt insbesondere vor, dass bei Umsetzung der beabsichtigten Neuregelung rund 61 v. H. der Städte und Gemeinden ab dem kommenden Jahr in die vorläufige Haushaltsführung geraten werden, und zwar teils über mehrere Jahre hinweg. Kritisch sei dies insbesondere deshalb, weil die aktuellen Regelungen im KVG hierfür keinen Rechtsrahmen geben würden.

Frau Pankrath führt aus, dass man wegen der immer noch rückständigen Jahresabschlüsse und den offenbar bestehenden Problemen für eine zeitgemäße Erstellung in der Landesgeschäftsstelle aktuell erwäge, gemeinsam mit dem Landkreistag eine Arbeitsgruppe mit kommunalen Praktikern zu initiieren, die mögliche Erleichterungen und Vereinfachungen identifizieren solle. Man wolle im Ergebnis dann gemeinsam mit dem MI den rechtlichen Rahmen fortschreiben und mehr an den praktischen Bedürfnissen ausrichten. Allerdings bedürfe es hier der Unterstützung der Praktiker. Zunächst aber wolle man im Ausschuss erörtern, ob ein derartiges Vorhaben überhaupt als zielführend erachtet wird.

Frau Vehse knüpft an, dass die Inventur und Anlagenbuchhaltung während der Umsetzung der Reform zurückhaltend behandelt worden seien. Diese würden aber einen großen Punkt ausmachen, um Jahresabschlüsse zu erstellen. Hier sehe sie Ansatzpunkte, wo rechtlich nachgesteuert werden könne, insbesondere in Bezug auf gesonderte Bewertungsansätze. Was den Rechenschaftsbericht betrifft, könne man diesen natürlich sehr kurz halten. Allerdings sei aus ihrer Sicht festzustellen, dass, wenn der Rechenschaftsbericht ausführlicher sei, es die Prüfung der Jahresabschlüsse erleichtere. Daran sollte man aus ihrer Sicht festhalten, weil man dann auch nach mehreren Jahren noch nachvollziehen könne was in den einzelnen Jahren passiert sei.

Herr Hause ist überzeugt, dass, wenn man sich zusammensetzen und das systematisch durchgehen würde, man bestimmte Dinge findet, die sich erleichtern ließen. Frau Rössler meint, dass es viele Kleinigkeiten gebe, die in der Summe zu großen Erleichterungen führen könnten. Als Beispiele benennt sie die Umgliederung von Debitoren und Kreditoren oder auch die

Zuordnung der Investitionspauschale zu konkreten Maßnahmen. Dies sei auch haushaltspolitisch mit Blick auf die Gebührenhaushalte kritisch zu hinterfragen.

Frau Kase berichtet von einer Kämmererrunde mit der Kommunalaufsichtsbehörde. Sie könne dort nachfragen, ob Interesse an einer Mitwirkung in einer solchen Arbeitsgruppe besteht. Auch Frau Leo wird bezüglich einer Mitwirkung in einer solchen Arbeitsgruppe nachfragen, ebenso Frau Wolf. Frau Müller, Gemeinde Elbe-Parey, signalisiert spontan ihre Bereitschaft, die Arbeitsgruppe zu unterstützen.

Frau Pankrath erbittet eine Rückmeldung bis Ende Mai.

Zu TOP 8 Änderung des GemFinRefG und der Verordnung zur Durchführung des GemFinRefG

Herr Langhoff weist nochmals darauf hin, dass der Verordnungsentwurf den Mitgliedern zur Verfügung gestellt worden sei. Die Landesgeschäftsstelle habe eine Stellungnahme abgegeben. Die Sockelbeträge seien angehoben worden. Einziger kritischer Punkt sei, dass man bei den Vorauszahlungen auf die Schlussabrechnung wieder auf eine ältere Handhabung zurückgehen wolle. Die aktuelle Regelung sei damals von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert worden. Man plädiere nunmehr dafür, die aktuelle Regelung beizubehalten. Dabei gehe es insbesondere darum, ein bereits bestehendes Ungleichgewicht der Liquiditätsinteressen von Kommunen und Land nicht weiter zu Lasten der Kommunen zu vergrößern. Mit dem beabsichtigten Beschluss wolle man sich in diese Position bestätigen lassen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt einstimmig:

Der Ausschuss schließt sich der Stellungnahme des SGSA vom 01.03.2024 an und spricht sich ebenfalls gegen eine Absenkung der Vorauszahlungen auf die Schlussabrechnung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 100 v. H. aus.

Zu TOP 9 Verschiedenes

9.1 Sachstand des Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt

Herr Hause berichtet einleitend, dass das größte Problem sei, die Betreiber der Anlagen herauszufinden. Dieses Problem werde auch mit dem neuen Gesetz nicht geregelt. Häufig würden die Bemühungen der Kommunen, den Betreiber herauszufinden, ins Leere laufen. Dies gelte gleichermaßen für die Beteiligung an der Gewerbesteuer. Herr Langhoff verweist auf das Marktstammdatenregister. Herr Hause erwidert, dass man dies bereits genutzt und den abgebildeten Betreiber angeschrieben habe, von dort aber keine Information zurückbekomme.

Herr Langhoff sichert zu, dass Thema mitzunehmen. Er informiert anschließend über den Gesetzentwurf. Wenn der Landtag das Gesetz beschließen sollte, seien die Kommunen bei der Verwendung der Einnahmen relativ flexibel. Vorgesehen sei bisher bei Verbandsgemeinden eine Regelung, dass 50 v. H. der Einnahmen bei den Ortsteilen verbleiben sollen, in deren Gebiet sich die Anlagen befinden. Verbandspolitisch habe man erreichen können, dass die Einnahmen weitestgehend frei verwendet werden dürfen. Offen sei noch, wie man mit diesen Einnahmen beim FAG umgehe. Diese dürften für die Bedarfsermittlung nicht berücksichtigt werden. Das sei so im Kabinett auch kommuniziert worden. Man müsse diesbezüglich nun

schauen, was der Gutachter bei der Bedarfsermittlung zum FAG mache und wie man es hinkomme, diese Einnahmen außen vor zu lassen. Gegebenenfalls könnten diesbezüglich buchungstechnische Änderungsbedarfe auf die Kommunen zukommen, um diese Einnahmen statistisch gesondert erfassen zu können. Wichtig sei nunmehr, dass das Gesetz schnellstmöglich in Kraft trete.

9.2 Sachstand des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts; Haushaltsrecht

Frau Pankrath informiert zum Sachstand des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts. Nicht alle Änderungen, die im Ausschuss abgestimmt worden seien, seien in der Anhörung aufgegriffen worden. In Anknüpfung an den Vorbericht berichtet Sie über die wichtigsten Punkte und gibt eine Einschätzung dazu.

Anschließend berichtet sie insbesondere nochmals zu den Bemühungen der Landesgeschäftsstelle und des Präsidenten des SGSA, Herrn Oberbürgermeister Dittmann, die Einführung des § 102 Abs. 3 KVG LSA (Sanktionierung der Haushaltssatzungen bei rückständigen Jahresabschlüssen) um ein bis zwei Jahre zu verschieben. Man habe hier zunächst im Finanzausschuss des Landtages und in der Folge im Innenausschuss des Landtages um Anhörung ersucht und zumindest nochmals eine kontroverse Diskussion über die beabsichtigte Neuregelung erreicht. Gleichwohl gab es in den Ausschüssen keine Mehrheit für eine Verlängerung der Frist und wurde die Regelung dem Landtag für die zweite Lesung des Gesetzentwurfes unverändert empfohlen. Herr Langhoff ergänzt, dass der Präsident in den Ausschusssitzungen sehr gut vorgetragen habe. Ursächlich dafür, dass in der Sache keine Mehrheiten gefunden werden konnten, sei v. a. das Agieren der CDU-Landtagsfraktion. Die SPD und anderen Parteien haben hinsichtlich der angestrebten Verschiebung zumindest Verständnis gezeigt und Zustimmung signalisiert, wobei sich die SPD dem Koalitionszwang unterworfen sah. Das Agieren der CDU-Landtagsfraktion sei unverständlich, da es im Grunde nur um eine Verschiebung der Einführung der Sanktionen gegangen sei. Es habe keine sachlichen Argumente gegen dieses Anliegen gegeben. Man müsse nunmehr sehen, wo man nachsteuern könne, um die Kommunen, die in die vorläufige Haushaltsführung geraten, handlungsfähig zu halten.

Herr Hause ergänzt, dass von Herrn Philipp, Landesrechnungshof, der Vorwurf geäußert wurde, dass die Städte die Erstellung der Jahresabschlüsse hinauszögern würden, um ihre üppige Vermögenslage zu verschleiern. Herr Dittmann habe darauf gut reagiert. Der Landesrechnungshof argumentiere hier an der Realität vorbei, wenn man höre, dass einige in den Kammereien mit nur zwei Mitarbeitern arbeiten, könne man ohne Weiteres erkennen, dass die Rückstände nicht am Nichtwollen der Kommune liegen.

Herr Meinert bestätigt das. Er moniert auch, dass sich nicht alle Gemeinden eines Dienstleisters bedienen könnten. Die würde viel Geld kosten. Die Verbandsgemeinde habe acht Jahresabschlüsse pro Jahr parallel zu bearbeiten. Da sei es aus seiner Sicht nicht machbar, auch noch Jahresabschlüsse mehrerer Jahre parallel aufzuarbeiten, bevor nicht die vorherigen Jahresabschlüsse geprüft seien. Anderenfalls müsse man alle nochmals anfassen, wenn in der Prüfung gravierende Fehler festgestellt würden. Herr Ulbrich fragt nach, von welcher Intention die CDU-Landtagsfraktion sich in der Sache habe leiten lassen. Herr Hause erwidert, dass das nicht erkennbar sei. Er habe das Gefühl, man habe das einfach durchdrücken wollen. Herr Langhoff ergänzt, dass diese Stringenz auch maßgeblich auf das Agieren des Landesrechnungshofes zurückzuführen sei.

9.3 Sachstand der Grundsteuerreform

Frau Pankrath berichtet zum Sachstand der Grundsteuerreform. Dabei spricht sie sowohl den Stand der Arbeiten in den Finanzverwaltungen als auch bei den Gemeinden an. Für die Gemeinden umreist sie bekannte Problemlagen, die von der Landesgeschäftsstelle fortwährend auch mit dem MF und dem Dienstleister des Landes, Dataport, erörtert würden. Viele Probleme habe man schon lösen können bei einigen stünde die Abarbeitung bzw. Lösung noch aus. Sie greift insbesondere die Belastungsverschiebungen zwischen wohngenutzten und gewerblich oder gemischt genutzten Grundstücken auf. Sie schildert, dass es hier Bestrebungen gegeben habe, den Bundesgesetzgeber zu einer Nachsteuerung zu bewegen. Präferenz der Landesgeschäftsstelle sei dabei eine Anpassung der Steuermesszahlen. Allerdings sei aus den Reihen der Finanzministerkonferenz das Bundesfinanzministerium aufgefordert worden, den Gemeinden eine erweiterte Hebesatzautonomie einzuräumen. Das Bundesfinanzministerium habe dieses Ersuchen abgelehnt. Es bewerte die zu beobachtenden Belastungsverschiebungen als unvermeidliche und folgerichtige Konsequenz der Neubewertungen und sehe sich vor dem Hintergrund einer möglichst rechtssicheren Umsetzung der Reform bis zum 01.01.2025 außerstande, hier noch durch eine bundesgesetzliche Änderung nachzusteuern. Deshalb habe sich die Landesgeschäftsstelle an Finanzminister Richter gewandt, und die Nutzung der Länderöffnungsklausel erbeten. Präferenz sei auch hier, die reine Wohnnutzung durch eine frühestmögliche landesrechtliche Anpassung der Steuermesszahlen zu privilegieren.

Aus Naumburg wird berichtet, dass der Erklärungseingang in der Stadt unter dem Prozentsatz von 80 v. H. liege. Man habe erst Ende Februar beginnen können, die Daten in das Fachverfahren zu übernehmen. In wöchentlichen Krisensitzungen würde man die massenhaft auftretenden Probleme und das weitere Vorgehen erörtern. Herr Hause berichtet von einer Fehlerquote von unter 0,1 v. H. für seine Stadt. Dies sei wirklich sehr gut. Frau Wolf berichtet, dass die ELSTER-Schnittstelle in Halle erst seit wenigen Tagen funktioniere. Sie gehe aber davon aus, dass die Datenübernahme weitgehend automatisiert und problemlos funktionieren werde. Frau Kagelmann berichtet, dass insbesondere bei den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken erst 57 v. H. der Messbescheide vorliegen. Ein Abgleich mit der bisherigen Veranlagung erweise sich als schwierig. Hier gehe sie davon aus, dass man wahrscheinlich eine Nachveranlagung vornehmen werden müsse.

Es wird nachgefragt, ob sich eine Gemeinde schon Gedanken über die Einführung einer Grundsteuer C gemacht habe. Das ist nicht der Fall. Frau Pankrath erklärt, dass man aufgrund der gesetzlich formulierten Voraussetzungen davon ausgehe, dass dieses Instrument für kleinere Gemeinden eher nicht in Betracht kommt. Sie berichtet von einer Arbeitsgruppe, die die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene mit den Landesverbänden initiiert hätten. Hier sei die Erarbeitung einer Handreichung zur Grundsteuer C beabsichtigt. Sobald diese vorliege, was noch vor dem Sommer avisiert sei, werde man das Papier den Mitgliedern zur Verfügung stellen.

9.4 Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungserlasses

Frau Pankrath erinnert, dass man den Mitgliedern mit E-Mail-Rundschreiben vom 05.01.2024 den Entwurf eines neuen Runderlasses zur Haushaltskonsolidierung überlassen habe. Die Landesgeschäftsstelle habe hierzu im Februar eine Stellungnahme abgegeben, in welcher insbesondere angemahnt worden sei, dass mit dem Erlass der kommunalen Selbstverwaltung angemessen Rechnung getragen wird. Man habe aufgezeigt, dass dies an einigen Stellen des Erlassentwurfs noch einer stärkeren Betonung bedarf. Grundsätzlich sei der Erlass aber zu be-

grüßen, insbesondere sei der aktuell geltende Erlass aus 2004 jedenfalls überarbeitungsbedürftig. Auf die Stellungnahme habe die Landesgeschäftsstelle allerdings bislang noch keine Rückinformation aus dem MI erhalten.

Zu TOP 10 Anfragen, Anregungen

Herr Dippe spricht den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 an und begrüßt insbesondere die nochmalige Verschiebung der Neuregelung zur Umsatzsteuer für öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Relevanz sei in seiner Stadt nicht so groß. Man habe sich externe Beratung gesichert. Klar sei, dass die Kommune keine positiven Effekte von dieser Umstellung haben wird. Er fragt nach, ob die Einführung der Neuregelung vor dem Hintergrund der nunmehr schon mehrfach erfolgten Verschiebungen gegebenenfalls noch einmal gekippt werde, was Herr Langhoff verneint. Die Neuregelung sei Folge der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs in Auslegung der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie und müsse früher oder später in Deutschland umgesetzt werden.

Herr Jäkel berichtet, dass sich seine Stadt im vorigen Jahr in einer haushaltslosen Zeit befunden habe. Die Durchführung einiger unaufschiebbarer Maßnahmen sei mittels Einzelbeschlussfassung durch die Vertretung beschlossen worden. Man habe diese Maßnahmen nicht alle umsetzen können und frage sich nun, ob die bisher nicht in Anspruch genommen „Einzelermächtigungen“ ins neue Haushaltsjahr übertragen werden können. Herr Kroll ist der Auffassung, dass aus der vorläufigen Haushaltsführung heraus alle Maßnahmen umgesetzt werden können, wo Rechtsverpflichtungen bestanden oder solche eingegangen wurden. Im Übrigen gibt es hierzu keine weiteren Anregungen.

Herr Hause bedankt sich für den guten Austausch.

Termin und Ort der nächsten Sitzung

Über die Termine im laufenden Jahr, so Herr Langhoff, seien die Ausschussmitglieder bereits informiert. Im Rahmen einer Videokonferenz werde der Ausschuss am 28.08.2024 voraussichtlich ausschließlich über den Verbandshaushalt beschließen. Die nächste Ausschusssitzung in Präsenz würde am 23.10.2024 in der Landesgeschäftsstelle stattfinden. Im Frühjahr plane man wieder eine auswärtige Sitzung des Ausschusses. Hierfür bietet Frau Leo an bei ihrem Bürgermeister nachzufragen, ob die Sitzung in Wernigerode durchgeführt werden könne.

Anmerkungen zum Protokoll

Inzwischen hat Frau Leo bestätigt, dass die Frühjahrssitzung im kommenden Jahr in Wernigerode im neuen Ratssaal des Rathauses durchgeführt werden kann. Der Termin wird in den Ausschussmitgliedern rechtzeitig nach Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden und der Stadt Wernigerode bekannt gegeben.

Hause
Ausschussvorsitzender

Küper
Landesgeschäftsführer

Langhoff
Referent

Pankrath
Protokoll

Anlagen

(1) Anwesenheitsliste